



Hinweis: Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z.B. Schüler/-innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

HAUSORDNUNG

Um einen geordneten Unterrichtsablauf in den Räumlichkeiten der Polytechnischen Schule Mayrhofen zu gewährleisten, sind die Schüler aufgefordert, nachstehende Regeln im Interesse eines reibungslosen Zusammenlebens und eines positiven Schulklimas einzuhalten.

- Direktion und Lehrerschaft erwarten sich von jedem einzelnen Schüler ein einwandfreies Auftreten unter Einhaltung gebührender Höflichkeit gegenüber den Lehrern der eigenen Schule bzw. auch Lehrerkollegen der Volksschule und der Hauptschule, gegenüber schulfremden Personen sowie selbstverständlich gegenüber den Mitschülern. Seitens der Lehrerschaft kann versichert werden, dass auch den Schülern mit gebührendem Respekt begegnet wird.
- An unserer Schule hat Mobbing oder ähnliches, die Schulgemeinschaft störendes Verhalten, keinen Platz. Mobber werden namhaft gemacht und es werden entsprechende Maßnahmen seitens der verschiedensten Institutionen gesetzt.
- Die Schüler betreten die Räumlichkeiten der Polytechnischen Schule nur durch den Eingang Josef-Riedel-Platz (gegenüber der alten Turnhalle). Das Betreten der Räumlichkeiten der Neuen Mittelschule und der Volksschule ist ohne Genehmigung oder Aufsicht nicht erlaubt.
- Das Schulhaus darf in der Früh erst ab 07.25 Uhr betreten werden, in der Garderobe bleiben keine Wertsachen zurück. Für gestohlene Gegenstände wird seitens der Schule keine Haftung übernommen.
- Die Klassenräume werden nur in Hausschuhen betreten.
- Das Verlassen des Ganges im Dachgeschoß oder überhaupt des Gebäudes während der Unterrichtszeit ist ohne Genehmigung oder ohne Aufsicht nicht erlaubt.
- Die Schüler der PTS Mayrhofen stellen ihre Fahrräder in den gegenüber dem Eingang aufgestellten Fahrradständer ab. Alle Schüler stellen motorgetriebene Zweiradfahrzeuge platzsparend im Bereich Pavillon-Parkplatz ab.
- Die kleinen Pausen dienen nur dazu, sich für den nachfolgenden Unterricht vorzubereiten und um das WC aufzusuchen. Im Generellen ist jedoch der Aufenthalt in den WC-Anlagen nicht gestattet.
- Während der Mittagspause ist der Aufenthalt im Schulgebäude generell nicht gestattet. Bei entsprechenden Witterungsverhältnissen können von der Schulleitung oder einer zuständigen Lehrperson veranlasste Ausnahmeregelungen in Kraft treten.
- Jeder Schüler ist aufgefordert, sämtliche Anlagen und Räume der Schule sauber zu hinterlassen. Mutwillige Beschädigungen werden dem Schüler in Rechnung gestellt.
- Jeder Schüler achtet nicht nur auf den Umgang mit seinen Schulsachen und den ihm zur Verfügung gestellten Unterrichtsmaterialien, sondern respektiert auch Hab und Gut der Mitschüler.

- Das Benutzen der in den Klassen oder Gruppenräumen installierten EDV-Anlagen ist nur mit Genehmigung eines zuständigen Lehrers gestattet.
- Der Kaugummi-Verzicht während der Unterrichtszeit soll die Möglichkeit bieten, bei kleinen Dingen Verzicht üben zu lernen. Außerdem ist es keine angenehme Arbeit für unser Reinigungspersonal, die nicht richtig entsorgten Kaugummis zu entfernen.
- Handyregelung: Vor Beginn des Vormittagsunterrichts bzw. Nachmittagsunterrichts geben die Schüler ihr Handy in den jeweiligen „Handylocker“ vor der Klasse. Am Ende des Vormittagsunterrichts bzw. Nachmittagsunterrichts nehmen die Schüler ihr Handy aus dem „Handylocker“. Während der Mittagspause dürfen die Schüler ihr Handy benutzen.

Zusätzliche Vereinbarungen zur Hausordnung

1. Bei Beginn einer Unterrichtsstunde sind die Schüler in der Klasse und nehmen ihre Sitzplätze ein.
2. Den Unterricht beendet grundsätzlich der Lehrer. Am Ende des Unterrichtstages oder beim Verlassen eines Unterrichtsraumes zwecks eines Raumwechsels, wird Ordnung und Sauberkeit hergestellt und die Schüler bleiben so lange bei ihren Plätzen, bis sie aufgefordert werden, die Klasse oder den Unterrichtsraum zu verlassen. Es ist die Aufgabe der Klassenordner/Gruppenordner, Ordnung und Sauberkeit zu kontrollieren und Missstände zu beseitigen. Nach der letzten Unterrichtsstunde sind die Bankfächer freizumachen, die Stühle hinaufzustellen, der Boden von groben Verunreinigungen zu säubern, das Licht abzuschalten und die Fenster zu schließen.
3. Während der großen Pausen halten sich die Schüler ausschließlich im Pausenbereich auf. Als Pausenbereich wird der Schulgang der PTS ohne WC-Anlagen, die Klassen der PTS und – bei geeignetem Wetter und nur unter Aufsicht einer Lehrperson – der Schulvorplatz (Josef-Riedel-Platz oder Platz vor der Aula im EG) festgelegt.
4. Generell wird die Sitzordnung in den Stammklassen eingehalten (legt der Klassenvorstand fest), kann aber durch die Fachlehrer der jeweiligen Klasse aus verschiedensten pädagogischen Gründen für ein bestimmtes Unterrichtsfach oder auch nur für eine Stunde geändert werden.
5. Für organisatorische und administrative Angelegenheiten ist der Klassenvorstand für die Schüler die erste Anlaufstelle.
6. Schüler, die den Unterricht derart stören, dass kein störungsfreier Unterricht für die anderen mehr möglich ist, werden der Klasse verwiesen und unter Aufsicht mit dem Unterrichtsstoff beschäftigt. Da die Störung eine Beeinträchtigung der Mitarbeit nach sich zieht, muss der Schüler damit rechnen, dass er das Versäumte außerhalb der normalen Unterrichtszeit nachzuholen hat.
7. Ausgehändigte Kopien gelten als Unterrichtsmittel und werden von den Schülern dementsprechend behandelt. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass seitens des Schülers für verlorene oder beschädigte Unterrichtsmittel kein Anspruch auf Ersatz durch die Schule besteht und unbrauchbare Unterrichtsmittel selbst erneuert und bezahlt werden müssen.
8. Fehlt ein Schüler unerwartet am Tag einer Schulveranstaltung, die mit Fahrt- oder fixen Eintrittskosten verbunden ist, so wird ein ärztliches Attest benötigt, damit die Kosten nicht auf den fehlenden Schüler umgelegt werden.

Mayrhofen, 13. September 2021